



1 Taxen stationär

1.1 Grundtaxen pro Tag zu Lasten der Bewohnerin oder des Bewohners

Pensionstaxe			CHF
○ Pension			125.00
○ Betreuung Basis oder Betreuung Plus für Personen mit erhöhtem psychosozialen Aufwand			65.00 80.00
○ Auswärtigen Zuschlag*			30.00
*Dieser Betrag wird Bewohnern mit Wohnsitz (vor Eintritt) ausserhalb des Bezirks Affoltern in Rechnung gestellt und beinhaltet den Anteil an den Investitionskosten.			
Zimmerzuschläge			CHF
○ 1er Zimmer (mit und ohne WC)	12.00	bis	25.00
○ 2er Zimmer (mit WC)			5.00
○ 2er Zimmer (mit WC/Dusche)			10.00
○ 2er Zimmer (ohne WC)			0.00

1.2 Zusammenfassung Taxen stationär

Grundtaxen und Pflegekosten pro Tag, ohne Zusatzkosten, medizinische Nebenleistungen und Gebühren. Am Ein- und Austrittstag wird die volle Grund- und Pfl egetaxe verrechnet.

BESA Einstufung und Pflege Minuten		Normkosten inkl. MiGel, Anteil Krankenkasse Anteil Gemeinden			Anteil Bewohner pro Pfl egetag			
BESA Pflege Stufe	Betreuungs- und Pflegeaufwand nach Minuten pro Tag	¹⁾ Normkosten inkl. ²⁾ MiGel Zuschläge	Anteil Krankenkasse	Kosten zu Lasten der Wohngemeinde	Anteil Bewohner an die Pfl egekosten	Pension	Betreuung Basis	Total für Bewohner
1	20 Min.	15.60	9.60	0.00	6.00	125.00	65.00	196.00
2	21 bis 40 Min.	45.46	19.20	3.25	23.00	125.00	65.00	213.00
3	41 bis 60 Min.	75.52	28.80	23.70	23.00	125.00	65.00	213.00
4	61 bis 80 Min.	105.68	38.40	44.30	23.00	125.00	65.00	213.00
5	81 bis 100 Min.	135.99	48.00	65.00	23.00	125.00	65.00	213.00
6	101 bis 120 Min.	166.45	57.60	85.85	23.00	125.00	65.00	213.00
7	121 bis 140 Min.	197.06	67.20	106.85	23.00	125.00	65.00	213.00
8	141 bis 160 Min.	227.87	76.80	128.05	23.00	125.00	65.00	213.00
9	161 bis 180 Min.	258.78	86.40	149.40	23.00	125.00	65.00	213.00
10	181 bis 200 Min.	289.89	96.00	170.90	23.00	125.00	65.00	213.00
11	201 bis 220 Min.	321.10	105.60	192.50	23.00	125.00	65.00	213.00
12	Mehr als 220 Min.	352.51	115.20	214.30	23.00	125.00	65.00	213.00

¹⁾ Normkosten: Von der Gesundheitsdirektion des Kt. Zürich festgelegter Betrag für erbrachte Pflegeleistungen.

Weitere Infos über die Kosten, Recht usw. finden Sie unter <https://www.curaviva.ch/infobox>

²⁾ Zuschläge für Mittel- und Gegenstände (MiGel): Bundesverwaltungsgericht Entscheid vom 01.09.2017, wonach Mittel- und Gegenstände Teil der gesamten Pflegekosten sind und nicht zusätzlich verrechnet werden dürfen. Dieser Zuschlag wird in den Jahren 2019/20 den Wohngemeinden als BESA Stufen abhängige Pauschale in Rechnung gestellt.

1.3 Vorauszahlung

Bei stationärem Eintritt ist eine Vorauszahlung von CHF 4'000.00 zu tätigen. Diese wird in zwei Raten von je CHF 2'000.00 in Rechnung gestellt. Die erste Rate ist mit dem Eintritt fällig, die zweite wird mit der ersten Monatsrechnung fakturiert. Die Vorauszahlung wird unverzinst mit der Schlussrechnung verrechnet.

2 Medizinische Nebenleistungen

Arzt- und Therapieleistungen sowie Medikamente werden entsprechend dem realen und individuellen Aufwand, bzw. Verbrauch in Rechnung gestellt. Die von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckten Leistungen werden, wo möglich, der Krankenversicherung direkt verrechnet. Davon ausgenommen sind die Medikamente. Diese werden dem Bewohner in Rechnung gestellt und müssen auf dem Rückerstattungsweg bei der Krankenversicherung zurückgefordert werden.

3 Zusatzkosten und Gebühren

3.1 Kosten für persönliche Nebenleistungen zu Lasten des Bewohners, der Bewohnerin

- Spezielle Getränke, Coiffeur-, Podologie-Leistungen
- Näh- und Flickarbeiten an der persönlichen Wäsche
- Krankentransporte, soweit nicht vom Krankenversicherer übernommen
- die Beratung, das Erheben der Daten und Ausfüllen des Antrages auf Hilflosenentschädigung durch das Heim wird mit CHF 150.00 in Rechnung gestellt
- Reparaturen durch allfällige Beschädigungen des Zimmers gehen zu Lasten des Bewohners
- die Begleitung zu auswärtigen Terminen durch das Pflegepersonal wird mit CHF 60.00/Std. in Rechnung gestellt
- Telefongesprächsgebühren
- Fernsehanschluss CHF 12.50/Monat. Fernseh- und Radiogebühren (Billag AG) müssen persönlich bezahlt werden. Allenfalls kann bei der Billag AG eine Gebührenbefreiung erwirkt werden.
- das Internet Angebot ist gebührenfrei (W-LAN)

3.2 Gebühren

- die Aufnahme- und Austrittsgebühr beträgt je CHF 350.00
- für Ferienaufenthalte muss bei der Anmeldung eine Anzahlung von CHF 500.00 geleistet werden. Diese wird bei der Rechnungsstellung in Abzug gebracht. Bei einer Abmeldung weniger als 30 Tage vor Beginn des Ferienaufenthalts wird die Anzahlung nicht zurück erstattet.

4 Reservation

Bei Spitalaufenthalt, Urlaub und vereinbarten Reservationen

- Hotellerie inkl. Zimmerzuschlag Reduktion Verpflegungskosten CHF 15.00/Tag
- Betreuung Basis entfällt
- Betreuung Plus entfällt
- Pflorgetaxe entfällt

Am Ein- und Austrittstag wird die volle Grund- und Pflorgetaxe verrechnet.

5 Kündigung / Todesfall

5.1 Kündigung

- Die Kündigungsfrist beträgt in den ersten acht Wochen nach Eintritt eine Woche, anschliessend beträgt sie zwei Wochen. Bei einem geplanten Austritt ist die Kündigung schriftlich an die Bettendisposition des Pflegezentrums zu richten.

5.2 Todesfall

- Stirbt die Bewohnerin, der Bewohner endet der Vertrag nach der Räumung des Zimmers, spätestens aber drei Tage nach dem Todestag. Während dieser Zeit sind Grundtaxe und Zuschläge Wohnen geschuldet.